

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 080/05
--	---	----------------------------

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Soziales		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	16.06.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.06.2005	öffentlich

Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindergärten

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden in zwei Schritten und zwar zum 01.09.2005 und zum 01.09.2006 wie folgt erhöht:

	Regelbetrag			Waldkindergarten		
	aktuell	ab 1.9.05	ab 1.9.06	aktuell	ab 1.9.05	ab 1.9.06
1 Kind	73 €	75 €	77 €	63 €	65 €	67 €
2 Kinder	55 €	57 €	59 €	47 €	49 €	51 €
3 Kinder	37 €	38 €	39 €	31 €	33 €	34 €
4 Kinder u. mehr	12 €	13 €	13 €	9 €	10 €	10 €

2. Die Gebühren haben eine Laufzeit von zwei Jahren.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die kirchlichen Träger die Gebühren in den Backnanger Kindergärten angleichen.
4. Einkommensabhängige Kindergartengebühren werden nicht eingeführt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.05.2005 _____ <small>Datum / Unterschrift</small>	I	II	III	10	20	60
	<small>Kurzzeichen Datum</small>					

Begründung:

Zwischen den Kirchen und ihren Trägern/Spitzenverbänden, sowie dem Gemeinde- und Städtetag wurde die Erhöhung des Elternbeitrages zum Kindergartenjahr 2005/2006 beschlossen. Es wurde auch Einigung darüber erzielt, nach den guten Erfahrungen mit einer längeren Laufzeit, auch für die Kindergartenjahre 2005/2006 sowie 2006/2007 eine für zwei Jahre geltende Beitragsempfehlung (in einem Stufenmodell) zu geben.

Der Gesamtelternbeirat der Kindergärten in Backnang wurde von der Verwaltung über die geplante Erhöhung informiert.

Sollte der Empfehlung nicht gefolgt werden, würde dies einen Einnahmeausfall (incl. des Mehraufwandes an die Kirchlichen Träger) von ca. 2.500 € monatlich ab 01.09.2005 ergeben und nochmals ca. 2.500 € monatlich ab 01.09.2006.

Mit Antrag vom 17.02.2005 (Antrag Nr. 31) der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung gebeten, einkommensabhängige Gebühren für die kommunalen Betreuungsangebote einzuführen (Kindergärten, Horte etc.). Für den Bereich der Gebühren an den Kindergärten werden einkommensabhängige Gebühren von der Verwaltung abgelehnt. Bei den Horten und Kernzeitenbetreuung steht eine Erhöhung erst Anfang 2006 an.

Laut einer Umfrage des Städtetages im Jahr 1999 hatten von 151 Gemeinden, 25 = 16,6% einkommensabhängige Beiträge. Eine erneute Umfrage 2004 ergab, dass von 161 Gemeinden nur noch 22 = 13,7% einkommensabhängige Beiträge angaben. Die Städte Mannheim, Esslingen, Hechingen, Ostfildern, Tübingen und Wangen sind inzwischen wieder zu den einheitlichen Sätzen zurückgekehrt.

Eine Anfrage beim Evangelischen Landesverband ergab ebenfalls, dass dort festzustellen war, dass der noch Mitte der 90iger Jahre zu vermutende Trend hin zur einkommensabhängigen Beitragserhebung sich nicht fortgesetzt hat. Im Gegenteil haben einige Kommunen entsprechende Regelungen wieder zurückgenommen. Bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden habe dieses Thema in den letzten Jahren keine Rolle mehr gespielt. Die drastische Anhebung der Elternbeiträge für Eltern in höheren Einkommensgruppen hat teilweise in den Kommunen zu einiger Unruhe geführt. Im Übrigen führen einkommensabhängige Elternbeiträge zu einem teilweise nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Auch die Spitzenverbände der Kirchen sowie die kirchlichen Träger in Backnang weisen darauf hin, dass einkommensabhängige Elternbeiträge aus ihrer Sicht problematisch sind, weil bei der Festsetzung der Kirchensteuer die unterschiedliche Einkommenssituation bereits Berücksichtigung findet und deshalb eine weitergehende Belastung der finanziell besser gestellten Familien durch erhöhte Elternbeiträge gegenüber diesen Eltern schwer vermittelbar ist.

Sollte es dennoch zu einkommensabhängigen Beiträgen kommen, sei zu klären, dass die bürgerliche Gemeinde die zu erwartenden Mindereinnahmen trägt sowie auch ihren Anteil an dem steigenden Verwaltungsaufwand.

Weiter spricht gegen eine einkommensabhängige Staffelung, dass einkommensschwache Familien, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder Leistungen nach SGB XII erhalten, den vollen Kindergartenbeitrag vom Kreisjugendamt nach SGB VIII bewilligt bekommen können.

Familien, die ein Einkommen über den Leistungen von SGB II und XII haben, müssten – wenn es eine vernünftige Staffelung sein soll – einen nicht unerheblich niedrigeren Beitrag entrichten, der

dann über die Familien mit höherem Einkommen kompensiert werden muss. Um aber die gleichen Elternbeitragseinnahmen wie bei den einheitlichen Sätzen zu erzielen, würden Beiträge pro Platz bis zu 150 € betragen.

In Backnang haben wir zurzeit

Familien mit 1 Kind	19%
Familien mit 2 Kindern unter 18 in der Familie	54%
Familien mit 3 Kindern unter 18 in der Familie	21%
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 in der Familie	6%

Beispielstädte	niedrigster Beitrag	höchster Beitrag	empfohlener Beitrag
	Euro	Euro	Euro
Heilbronn			
1 Kind in der Familie unter 18	45 -	140	73
2 Kinder in der Familie unter 18	36 -	106	55
3 Kinder in der Familie unter 18	14 -	48	34
Calw			
1 Kind in der Familie unter 18	30 -	90	73
2 Kinder in der Familie unter 18	25 -	75	55
3 Kinder in der Familie unter 18	20 -	60	34
Waiblingen			
1 Kind in der Familie unter 18	34 -	97	73
2 Kinder in der Familie unter 18	24 -	85	55
3 Kinder in der Familie unter 18	12 -	67	34

In Waiblingen gibt es 6 Einkommensstufen.

Brutto incl. Kindergeld

1. Stufe	bis 15.000
2. Stufe	15.001 – 25.500
3. Stufe	25.501 – 38.500
4. Stufe	38.501 – 51.000
5. Stufe	51.001 – 64.000
6. Stufe	über 64.000

Der Stadt Waiblingen fehlen bei den derzeitigen einkommensabhängigen Beitragssätzen rund 100.000 EUR gegenüber den Einnahmen nach den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Backnang hat für ihre 16 Einrichtungen zurzeit 400.000 EUR Beitragseinnahmen, zusammen mit den kirchlichen Trägern ca. 630.000 EUR. Bei gleichen Sätzen wie in Waiblingen würden in Backnang rund 65.000 EUR weniger eingenommen. Der Verwaltungsaufwand für die Kontrolle der Selbsteinstufung wird auf ca. 50% einer Vollkraft geschätzt. Dies entspricht einer finanziellen Mehrbelastung von rund 20.000 EUR an Personalkosten. Damit müssten rund 85.000 EUR kompensiert werden.

Bei angenommenen Einnahmen von 565.000 EUR auf der Waiblinger Basis müssten die einkommensabhängigen Beiträge um rund 15% (auf der Grundlage der neuen Richtsätze) und im nächsten Kindergartenjahr nochmals um 2% angehoben werden. Bei gleicher Verteilung dieses Prozentsatzes müssten einkommensabhängige Beiträge wie folgt gestaltet werden:

	niedrigster Beitrag	höchster Beitrag	empfohlener Beitrag ab 01.09.
1 Kind	39 € (- 36 €)	112 € (+ 37 €)	75 €
2 Kinder	28 € (- 29 €)	98 € (+ 41 €)	57 €
3 Kinder	14 € (- 24 €)	77 € (+ 39 €)	38 €

Diese Berechnung ist aber nach wie vor noch mit weiteren Risiken belastet. Die Einkommensstruktur in Waiblingen ist vermutlich besser als in Backnang. Backnang hat unter den Großen Kreisstädten die höchste Arbeitslosenquote.

Außerdem würden die Eltern der niedrigsten Beitragsstufe überhaupt keinen Vorteil haben, weil sie schon bisher auf Grund gesetzlicher Möglichkeiten und des Familien- und Kulturpasses besser gefahren sind.